

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2024

Schafstall Aggenhausen – Beratung über anstehende Investitionen

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hatte sich das Gremium mit Vertretern des Kleintierzuchtvereins Heuberg im Schafstall getroffen. Es wurde dargelegt, dass für den Fortbestand des Gebäudes – insbesondere als Veranstaltungsraum – einige Investitionen zu tätigen seien. In der Vergangenheit hatte der Kleintierzuchtverein vieles selbst und mit Eigenleistungen der Mitglieder gestemmt. Nun müsse dringend an der Heizung und in der Küche etwas getan werden, um das Gebäude vor Brand- und sonstigen Schadensfällen zu bewahren. Die Gemeinde als Eigentümer dürfe sich hier nicht gänzlich herausnehmen.

Ganz konkret wurde der Einbau einer Druckerhöhungsanlage für die Frischwasserzufuhr angesprochen und ein Angebot in Höhe von rund 4.200 Euro vorgelegt.

Es entwickelt sich eine intensive Diskussion über das weitere Vorgehen. Abermals wird offen angesprochen, dass andere Vereine ebenfalls Räumlichkeiten der Gemeinde nutzen würden, jedoch keine Instandhaltungskosten zu bezahlen hätten. Wieder andere Vereine hätten ihr eigenes Vereinsdomizil und würden dies ohne größere Zuschüsse der Gemeinde unterhalten. Ohne den Kleintierzuchtverein gebe es den Schafstall sicher nicht mehr, nun sei er aber als denkmalgeschütztes Gebäude erhaltenswert und insofern müsse man sich auch finanziell darum kümmern. Es wird überlegt, was die Gemeinde mit dem Gebäude mache, wenn der Verein den Pachtvertrag auflöse. Ebenso wird hinterfragt, ob der Verein durch die regelmäßige Verpachtung nicht ordentlich Einnahmen hätte, die zur Instandhaltung genutzt werden könnten.

Schlussendlich wird festgelegt, dass die Gemeinde die kompletten Kosten für eine neue Pelletofen-Heizung bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 15.000 Euro (eine solche Summe war beim Vor-Ort-Termin genannt worden) übernehme. Die Kosten für die Druckerhöhungsanlage müsse der Verein selbst übernehmen, zumal es eine entsprechende Vereinbarung aus dem Jahr 2017 gebe. Überdies wolle man sich in den nächsten fünf Jahren nicht mit weiteren Zuschussanfragen auseinandersetzen.

Jagdverpachtung 2025 – Festlegung der Konditionen und des Verfahrens

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Benedikt Buggle die aktuellen Jagdpächter sowie weitere Jäger aus Mahlstetten. Die Gemarkung Mahlstetten ist gemäß dem aktuell überarbeiteten Jagdkataster in insgesamt fünf Jagdbezirke aufgeteilt. Diese Bezirke sind wiederum in vier Jagdreviere unterteilt.

Die Jagdgenossenschaft, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk vertritt, hat in ihrer Versammlung am 26. September 2024 wie in der Vergangenheit den Gemeinderat mit der Geschäftsführung der Genossenschaft beauftragt. Damit wurde unter anderem die Verpachtung der Jagd auf die Gemeinde übertragen. Somit hat die Gemeinde insgesamt vier Jagdreviere zu verpachten.

Die derzeit geltenden Jagdpachtverträge laufen einheitlich zum 31. März 2025 aus. Alle bisherigen Pächter hatten schriftlich erklärt, sich für eine neue Pachtperiode zu bewerben. Dabei war gewünscht worden, dass die Jagdreviere und auch die Pachtpreise unverändert beibehalten werden sollten. Eine möglichst lange Pachtperiode wurde ebenfalls angestrebt. Des Weiteren lägen vereinzelt Interessensbekundungen von Jägern vor, die bislang keine Jagdpacht in Mahlstetten haben.

Die Pachtpreise liegen derzeit bei 7,35 Euro/ha bejagbare Fläche. Eine Abfrage bei umliegenden Gemeinden ergab, dass teilweise höhere Konditionen (bis zu 11 Euro/ha) aufgerufen werden.

Der Gemeinderat hatte nun die Eckpunkte für die Jagdverpachtung festzulegen. Anschließend werde die offizielle Ausschreibung im Amtsblatt erfolgen. Da bereits zum jetzigen Zeitpunkt klar sei, dass es mehr Interessenten als verfügbare Jagdreviere gebe, wolle man bei einem gemeinsamen Termin aller an einer Pacht Interessierten eine für alle zufriedenstellende Lösung herbeiführen.

Die Räte diskutieren über die einzelnen Pachtbedingungen. Unstrittig ist dabei, dass die Einteilung der Jagdreviere wie bisher erfolgt. Beim Pachtpreis gehen die Meinungen auseinander. Einerseits sei man mit der Arbeit der derzeitigen Pächter sehr zufrieden, andererseits dürfe man nach rund neun Jahren auch über eine Pächterhöhung nachdenken. Nachdem einzelne Rückfragen – auch an die anwesenden Jagdpächter – gestellt und beantwortet wurden, wird festgelegt, den Pachtpreis auf 8,00 Euro/ha bejagbare Fläche anzuheben. Zum Schluss wird das weitere Verfahren wie von der Verwaltung vorgeschlagen festgelegt. Ferner wird den anwesenden Jagdpächtern ein Lob für die regelmäßige Beteiligung am Kinderferienprogramm und für die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten gedankt.

Investitionsprogramm 2025

Im Vorfeld der anstehenden Haushaltsplanberatungen hatte sich der Gemeinderat mit anstehenden Investitionsmaßnahmen für das kommende Haushaltsjahr zu befassen. Der Ergebnishaushalt des Jahres 2025, also die laufenden Einnahmen und Ausgaben, werde nachzeitigem Stand ein Minus erwirtschaften, wobei einige Eckpunkte noch nicht endgültig feststünden.

Der Finanzhaushalt, also der Teil, in dem investive Maßnahmen abgebildet würden, sei mehr oder weniger bereits beschlossene Sache. So müssten auch in 2025 Mittel für die Erweiterung des Kindergartens und für die Erschließung des Gewerbegebiets „Grube“ eingestellt werden. Die Kosten für die Erneuerung der Steuerungstechnik in der Wasserversorgung waren im vergangenen Jahr geschoben worden und seien als laufende Unterhaltsmaßnahmen im Ergebnishaushalt eingeplant. Ebenso die landkreisweit zwingend umzusetzende Umrüstung des Einsatzstellenfunks der Feuerwehr. Hierfür gebe es Zuschüsse.

Bürgermeister Bugge stellt zudem die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof sowie eine Kehrmaschine, die als Anbauteil für den Kubota-Traktor ausgeführt sei, zur Diskussion. Die Räte sind sich einig, alle genannten Investitionen in den Haushalt 2025 aufzunehmen. Die kommenden Wochen würden zeigen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickle.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird angeregt, in unmittelbarer Nähe des Rathauses einen Fahrradständer anzubringen, an den auch E-Bikes angeschlossen werden könnten. Ein Parkplatz solle deswegen aber nicht „geopfert“ werden.

Einige weitere angedachte Investitionen wie der potentielle Erwerb leerstehender Gebäude im Ortskern zur Schaffung von Wohnraum oder die Erschließung des zweiten Bauabschnitts des Wohngebiets „Kleines Öschle“ werden vom Gremium zeitlich geschoben.

Was allerdings in den kommenden Jahren intensiver diskutiert werden müsse, sei die Erweiterung des Feuerwehrmagazins. Mittlerweile lägen drei Machbarkeitsstudien von Architekturbüros vor, die in der nächsten Zeit im Gremium vorgestellt werden sollen. Dann müsse entschieden werden, ob und in welchem Zeitraum die Maßnahme konkretisiert werde. Abschließend wird die Verwaltung beauftragt, die angesprochenen Posten in den Haushalt 2025 aufnehmen zu lassen. In der Novembersitzung werde man detailliert darüber beraten und schauen, welche Investitionen tatsächlich im nächsten Jahr möglich sind.

Gemeinsamer Gutachterausschuss Nördlicher Landkreis Tuttlingen – Bestellung der Gutachter für die Geschäftsjahre 2024-2028

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Gemeinde Mahlstetten eine von 21 Kommunen des gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Landkreis“ mit Sitz in Trossingen. Dort ist auch eine gemeinsame Geschäftsstelle angesiedelt.

Der Gutachterausschuss besteht aus einem Vertreter jeder beteiligten Gemeinde, wobei der Vorsitz durch den von Trossingen benannten Gutachter ausgeübt wird. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt gemäß § 2 der Gutachterausschuss-Verordnung für die Dauer von vier Jahren, also abweichend zur Legislaturperiode des Gemeinderats.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der geänderten Vereinbarung des gemeinsamen Gutachterausschusses zur Aufnahme der Stadt Geisingen, trat diese Vereinbarung letztlich am 23. Oktober 2020 in Kraft. Die vierjährige Amtszeit der Gutachter endet somit Ende Oktober und die Gutachter sind für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 neu

zu bestellen. Im Interesse einer einheitlichen Amtszeit werden die Gutachter vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2028 verpflichtet.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses müssen nicht zwingend Gemeinderäte sein. Vielmehr sei es wünschenswert, dass ein gewisses Fachwissen im Bausektor vorhanden ist. Bislang waren für die Gemeinde Mahlstetten Herr Egon Schutzbach als ordentliches Mitglied und Herr Martin Schlecht als dessen Stellvertreter bestellt.

Beide hatten gegenüber der Verwaltung signalisiert, dass sie für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen würden.

Das Gremium bescheinigt beiden, Fachwissen im Bausektor mitzubringen und benennt wie bisher Egon Schutzbach als ordentliches Mitglied und Martin Schlecht als dessen Stellvertreter für die Gemeinde Mahlstetten für den Gutachterausschuss.

Bestellung von Frau Nicole Villing zur Standesbeamtin

Von den Mitarbeiterinnen der Rathäuser in Böttingen und Mahlstetten war angeregt worden, jeweils einen Standesbeamten als Verhinderungsstandesbeamte in der jeweils anderen Gemeinde aufzunehmen. Bislang sei als Verhinderungsstandesbeamtin Frau Stoll von der Stadt Spaichingen bestellt.

Die Gründe für die Hinzunahme eines weiteren Verhinderungsstandesbeamten sei zum einen, dass ohnehin ein regelmäßiger Austausch sowie eine enge Abstimmung beim Vorgehen zwischen Böttingen und Mahlstetten bestehe. Zum anderen sei die Wegstrecke im Vergleich zu Spaichingen deutlich kürzer. Im Übrigen würde Frau Stoll aus Spaichingen in naher Zukunft in den Ruhestand treten und es sei daher unklar, ob auch die Nachfolge bereit ist, diese Aufgabe für Böttingen und Mahlstetten zu übernehmen.

Die Bestellung erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Dienst der jeweiligen Anstellungskörperschaft.

Da mit der Bestellung von Standesbeamten keine Kosten verbunden und die Argumente einleuchtend sind, bestellt der Gemeinderat Frau Nicole Villing vom Rathaus Böttingen als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Mahlstetten.

Bauanträge

Zu dieser Sitzung waren keine Bauanträge eingereicht worden.

Verschiedenes

Ausweitung der Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende informiert, dass in den zurückliegenden Tagen und Wochen einige Anfragen aus der Bürgerschaft bezüglich einer Ausweitung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßenabschnitten eingegangen seien.

Das Gremium ist sich einig, im Einzelfall, z. B. bei ohnehin anstehenden Straßenbaumaßnahmen die Anregungen zu prüfen. Eine flächendeckende Installation weiterer Laternen sei aber aus Kostengründen derzeit nicht darstellbar.

Abräumen von Gräbern auf dem Friedhof

Jedes Jahr schreibt die Gemeinde die Angehörigen bzw. die benannten Verantwortlichen derjenigen Gräber auf dem Friedhof Aggenhausen an, deren Ruhezeit abgelaufen ist oder zeitnah ablaufen wird. In diesen Schreiben wird um das komplette Abräumen des Grabes gebeten und abgefragt, ob dies selbst oder auf eigene Rechnung durch die Gemeinde erledigt werden solle. In vielen zurückliegenden Jahren verlief das Abräumen mehr oder weniger geräuschlos und ohne Beanstandungen.

In diesem Jahr sei dies anders gewesen, weswegen Bürgermeister Bugge es für notwendig erachtet habe, die Räte in Kenntnis zu setzen und den Sachverhalt darzulegen. So seien Rückfragen eingegangen, ob auch das Fundament des Grabsteins entfernt werden müsse oder ob dies nicht eine Aufgabe der Gemeinde sei. Außerdem war mehrfach hin- und her diskutiert worden, welchen Preis die Gemeinde aufrufen werde und ob es nicht durch die

Beauftragung eines Baggerbetriebs günstiger werde. Die Gemeinde habe daraufhin den derzeitigen Bauhofstundensatz genannt und auch einen Baggerbetrieb um ein Angebot gebeten. Da jedoch nicht abgeschätzt werden konnte, wie viel Stunden für das Entfernen der Fundamente benötigt würden, sahen es einzelne Angehörige nicht ein, das Angebot anzunehmen, sondern sich eigenständig um einen Dienstleister zu kümmern. Ob dieser schlussendlich günstiger gewesen ist, entziehe sich der Kenntnis. Man werde jedoch in den Folgejahren wie bisher vorgehen und nicht wegen der Schwierigkeiten in diesem Jahr das Verfahren ändern.

Die Gemeinderäte zeigen sich irritiert, bestätigen aber das Vorgehen der Verwaltung.

Urnengrabfeld Friedhof Aggenhausen

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Urnengrabfeld auf dem Friedhof Aggenhausen aktuell noch vier freie Grabstellen seien. Er erkundigt sich bei den Räten, ob etwas dagegen spreche, wenn in diesem Grabfeld weitere zwei Reihen angelegt würden. Das Gremium ist sich einig, weitere Grabreihen anzulegen.

Beleuchtung des Hallenparkplatzes

Es wird um Prüfung gebeten, warum auf dem Hallenparkplatz nur zwei Leuchten brennen würden. Einerseits werde vermutet, dass diese mit der Hallenbeleuchtung geschaltet sei. Es könne andererseits aber auch sein, dass eine Sicherung ausgefallen sei.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden Personal- und Grundstücksangelegenheiten beraten.